



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-20001/0061-II/A/2/2016

Wien, 12.07.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9639 /J der Abgeordneten Schimanek** wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass sich mir der Zusammenhang zwischen dem 2. Absatz der parlamentarischen Anfrage, der sich auf die Ausübungssatzzeiten bzw. die neuen Selbständigen bezieht, und den Fragen 1 bis 5, die sich auf die Evaluierung des Rehabilitationsgeldes beziehen, nicht erschließt.

Fragen 1 bis 5:

Die Berechnung des Rehabilitationsgeldes fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMASK. Eine Evaluierung der Berechnung des Rehabilitationsgeldes seitens des BMASK ist somit nicht vorgesehen.

Das Rehabilitationsgeld ist eine Leistung aus der Krankenversicherung und fällt somit in den Kompetenzbereich des BMG.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

